



# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2018/2019

ausgegeben am 14.06.2019

18. Stück

---

## **Curricula der folgenden Hochschullehrgänge:**

**MENTORING - Grundlagen kennen lernen (5 ECTS-AP)**

**MENTORING - Begleiten Beraten Coachen (10 ECTS-AP)**

**MENTORING - Unterricht entwickeln und beforschen - Lesson Studies (5 ECTS-AP)**

Dr. Marlies Krainz-Dürr e.h.  
Rektorin  
Klagenfurt, 14.06.2019



Pädagogische Hochschule Kärnten  
Viktor Frankl Hochschule  
Hubertusstraße 1  
9020 Klagenfurt

---

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß den gesetzlichen Grundlagen (Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.), Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007 idgF.), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

# Hochschullehrgang

## MENTORING – Grundlagen kennen lernen

Berufseinstieg professionell begleiten

Kürzel in PH-Online: LGM1

**2,4 SWSt / 5 ECTS-Anrechnungspunkte**

Studienkennzahl: 710 873

Version 1  
Klagenfurt, März 2019

## Inhalt

1	Präambel und Qualifikationsprofil aller Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING.....	3
2	Besonderheiten des Hochschullehrgangs MENTORING – Grundlagen kennen lernen.....	4
3	Bedarf .....	4
4	Allgemeine Angaben.....	4
5	Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien .....	5
6	Modulraster – Übersicht.....	6
7	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht .....	6
8	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen .....	7
8.1	Modul 1: MENTORING – Grundlagen.....	7
9	Abschluss des Hochschullehrgangs .....	10
10	Prüfungsordnung.....	10
10.1	Geltungsbereich .....	10
10.2	Informationspflicht .....	10
10.3	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen .....	10
10.4	Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen .....	12
10.5	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls.....	12
11	Schlussbemerkungen.....	12
11.1	In-Kraft-Treten .....	12

## 1 Präambel und Qualifikationsprofil aller Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING

Die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING bieten Lehrerinnen/Lehrern die Möglichkeit, sich für ihre Tätigkeit als Mentorin/als Mentor in der Ausbildung von Studierenden im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien und in der Begleitung von Lehrkräften im ersten Berufsjahr, in der Induktion, zu professionalisieren.

Erziehen, Bilden, Lehren und Lernen lassen sich vielfältig definieren, dabei spielen persönliche Erfahrungen und die daraus entwickelten Einstellungen und Werthaltungen eine bedeutsame Rolle. Nur solche Kompetenzen werden dauerhaft erworben, die in Übereinstimmung mit der eigenen Persönlichkeit stehen. Nicht die Routine in pädagogischen Berufen bürgt für Qualität, sondern ein professionelles Selbst, das unter günstigen Arbeitsbedingungen seine eigene Entwicklung im Blickfeld hat. Diesen Ansprüchen gerecht zu werden, dazu sollen die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING, die auf der wissenschaftlichen Basis der konstruktivistischen Pädagogik und der Praxisforschung beruhen, beitragen.

Die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING ermöglichen Lehrpersonen den Erwerb von grundlegendem Wissen zu dienst- und studienrechtlichen, pädagogischen und fachdidaktischen Rahmenbedingungen von Mentoring in der Ausbildung und in der Induktion. Sie bieten den Teilnehmer/innen darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit relevanten gesellschaftlichen, kulturellen und bildungspolitischen Veränderungen, vermitteln fachliche, didaktische und methodische Inhalte und Diskurse und stellen den Rahmen für einen begleiteten Austausch von Erfahrungen in diesem Berufsfeld zur Verfügung. Einen Schwerpunkt in der Ausbildung stellt der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Kommunikation und Gesprächsführung und die Erweiterung der Fähigkeiten, Personen zu begleiten und zu coachen, dar. Diese Fähigkeiten bilden das Grundgerüst von angehenden Mentorinnen und Mentoren zur kompetenten fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Begleitung von Studierenden und Berufseinsteiger/innen in der Induktion.

Folgende in sich abgeschlossene Hochschullehrgänge (und bei Bedarf auch weitere) werden in bestimmten regelmäßigen Abständen an der PHK angeboten:

- **Hochschullehrgang MENTORING – Grundlagen kennen lernen (5 ECTS-AP)**
- Hochschullehrgang MENTORING – Begleiten, Beraten, Coachen (10 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen – Lesson Studies (5 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Vielfalt managen (5 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden (5 ECTS-AP)

Hochschullehrgänge aus dem Angebot der Pädagogischen Hochschule Kärnten (oder auch anderer Hochschulen), die das Aufgaben- und Kompetenzfeld von MENTORING in ihren Curricula explizit in den Blick nehmen, können für die Erlangung von 30 ECTS-AP für Ausübung der Tätigkeit MENTORING anerkannt werden.

Das neue Konzept der PHK bietet mit kleinformatischen Hochschullehrgängen vielfältige und individuelle Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten zur Professionalisierung im zukunftsweisenden Aufgabenfeld MENTORING.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer können sich nach einem "Baukastensystem", das in den nächsten Jahren sukzessive erweitert wird, qualifizieren. Ziel ist es, berufsbegleitend die empfohlenen 30 ECTS-Anrechnungspunkte zu erlangen.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Kontext von MENTORING im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien (Lehrgängen) wird sichergestellt.

## **2 Besonderheiten des Hochschullehrgangs MENTORING – Grundlagen kennen lernen**

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Grundlagen kennen lernen** ist Teil des Gesamtkonzepts MENTORING der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule. Er bildet die Basis der Ausbildung zur Mentorin/zum Mentor und ist für die Ausübung dieser Tätigkeit (lt. geltendem Dienstrecht ab 2019) vorgeschrieben.

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Grundlagen kennen lernen** setzt erste Schritte erfahrene Lehrkräfte in den folgenden Bereichen zu sensibilisieren:

- professioneller Aufbau von förderlichen Beziehungen mit Studierenden oder Kolleginnen bzw. Kollegen in der Induktionsphase mit dem Ziel, sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu kompetenten und reflexiven Praktikerinnen und Praktikern zu unterstützen und zu begleiten
- Erstellung von Gutachten über deren Lernerfolg der Mentees
- fachliche, fachdidaktische und pädagogische Begleitung von Studierenden in der Ausbildung zum Lehramt in den „Pädagogisch Praktische Studien“

## **3 Bedarf**

Die Dienstrechtsnovelle 2013 (Bundesgesetz 211., Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst NR: GP XXV 1 AB 6 S. 7. BR: AB 9128 S. 825) und das Gesetz zur neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (2013) regeln die Rahmenbedingungen, das Aufgabenfeld und den Einsatz von Mentorinnen und Mentoren. Die Mitwirkung als Mentorin, als Mentor in der Ausbildung von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) und die berufsbegleitende Einführung (Induktion) sind somit wichtige Bestandteile des Tätigkeitsfeldes von Lehrerinnen und Lehrern.

## **4 Allgemeine Angaben**

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 27.03.2019 beschlossen und vom Rektorat am 24.05.2019 genehmigt.

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Grundlagen kennen lernen** dauert ein Semester, mit verpflichtend zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 2,4 Semesterwochenstunden mit einem Workload von 5 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Hochschullehrgänge im Rahmen von MENTORING fördern innovative und prozessorientierte Arbeitsweisen wie z.B. Selbstreflexion, Peer-Gruppenarbeit; Modelle von E-Learning; sie erfordern die Absolvierung eines selbstständigen Literaturstudiums; die Abfassung schriftlicher Arbeiten sowie Selbstorganisation der Professionalisierung im Bereich Mentoring.

Für Pädagoginnen und Pädagogen der Pflichtschulen mit zweisprachigem Unterricht nach dem Minderheitenschulgesetz für Kärnten und der allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen sowie für den Slowenisch-Unterricht an Volksschulen und Neuen Mittelschulen, ist anstelle der Lehrveranstaltung „Selbstmanagement und Reflexion – Qualitätsentwicklung“ die Lehrveranstaltung „Selbstmanagement und Reflexion – Qualitätsentwicklung im Kontext des Minderheitenschulwesens“ zu besuchen. Diese Lehrveranstaltung wird zweisprachig geführt.

## **5 Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien**

### **Zielgruppen:**

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrer/innen aller Fachrichtungen und aller Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium, einem aufrechten Dienstverhältnis und Berufserfahrung.

Folgende **Zulassungsvoraussetzungen** werden festgelegt:

- Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums
- aktives Dienstverhältnis
- Teilnahme nur mit Genehmigung von Seiten der Direktion oder befugten Vertreterinnen / Vertretern der Bildungsdirektion
- Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online

Bereits in der Funktion als Praxislehrende, Ausbildungslehrer/in bzw. als Mentor/Mentorin tätige Personen werden bevorzugt aufgenommen. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen bzw. Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet das studienrechtlich zuständige monokratische Organ über die Aufnahme. Als Reihungskriterien gelten: Berücksichtigung nach spezifischem Bedarf nach Schulstandort, Schulart und Fachdisziplin.

## 6 Modulraster – Übersicht

Der Hochschullehrgang **MENTORING - Grundlagen kennen lernen** umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von einem Semester mit insgesamt 2,4 Semesterwochenstunden (5 ECTS-Anrechnungspunkte). Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend berufsbegleitend in der unterrichtsfreien Zeit in Form geblockter Seminare angeboten.

Kurzzeichen	Modultitel	Sem	SWSt	UE	ECTS-AP
LGM111	MENTORING – Grundlagen kennen lernen - für PPS und Induktion	1.	2,4	36	5
<b>Summe:</b>			<b>2,4</b>	<b>36</b>	<b>5</b>

## 7 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	LV-Typ	Kürzel	UE	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-AP	Semester
<b>Modul 1: MENTORING – Grundlagen für PPS und Induktion</b>									
MENTORING Einführungsveranstaltung <sup>1</sup>	SE	G1	12	<b>0,8</b>	9	16	25	<b>1</b>	1.
Professionsverständnis von Lehrerinnen/Lehrern in der Rolle von Mentorinnen/Mentoren - PPS und Induktion	SE	G2	12	<b>0,8</b>	9	32	50	<b>2</b>	1.
Selbstmanagement und Reflexion - Qualitätsentwicklung	SE	G3	12	<b>0,8</b>	9	32	50	<b>2</b>	1.
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>36</b>	<b>2,4</b>	<b>27</b>	<b>80</b>	<b>125</b>	<b>5</b>	

Legende:

**ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte, European Credit Transfer System (1 ECTS-AP entspricht einem Workload von 25 Stunden),  
**SWSt** = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 **UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

<sup>1</sup> Die Einführungsveranstaltung hat weniger Selbststudienanteile/Workload, weil sie in der Fortbildung angeboten und für den HLG angerechnet wird.

## 8 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

### 8.1 Modul 1: MENTORING – Grundlagen

LG11M111							
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
HLG	2,4	5	PM	1.	Aufnahme in den HLG	Deutsch	Institut II / PHK
<b>Inhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lehrgangsziele und -philosophie</li> <li>rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der PPS und der Induktion</li> <li>Schlüsselkompetenzen im Zusammenhang mit Mentoring</li> <li>Grundlegende Konzepte von Begleitung und Beratung</li> <li>Grundlegende Theorien der Kommunikation und Interaktion</li> <li>Aufgabenfelder und Rollen einer Mentorin/eines Mentors</li> <li>Arbeit mit Fallbeispielen</li> <li>Methoden und Übungen zu Feedback und zur Reflexion</li> <li>Dokumentation von Entwicklungsprozessen (Erstellung von Gutachten)</li> </ul>							
<b>Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> <li>kennen den rechtlichen Rahmen und die organisatorischen Bedingungen für Mentoring in der Lehrerbildung NEU</li> <li>kennen Erwartungshaltungen, Kompetenzen, Lernfelder und Entwicklungsziele im Zusammenhang mit ihrem Beruf als Lehrer/in und können diese in Verbindung mit jenen des Mentoring-Konzeptes stellen</li> <li>kennen grundlegende Formen und Möglichkeiten von Begleitung und Beratung</li> <li>kennen die Wechselseitigkeit und die Komplexität in der Beziehung von Mentor/-in und Mentee</li> <li>kennen ihre Aufgabe und Rolle im Mentoringprozess</li> <li>kennen Theorien der Kommunikation, der Interaktion, des Konfliktmanagements, des Feedbacks und der Reflexion</li> <li>haben eine Vorstellung davon, wie individuelle Planungs-, Beratungs-, Reflexions-, Bewertungs- und Beurteilungsgespräche zu führen sind</li> <li>können ausbildungsbezogene Lern- und Entwicklungsprozesse kommunizieren, dokumentieren und Gutachten erstellen</li> </ul>							
<b>Lehr- und Lernformen:</b> Seminar, Vortrag, Arbeitsgruppe, Selbststudium							
<b>Leistungsnachweise:</b> Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und ein Portfolio. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

<b>Lehrveranstaltungen</b>							
<i>Kurzzeichen</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>LN</i>	<i>Bereich</i>	<i>SWSt</i>	<i>EC</i>	<i>Sem.</i>
LGM111SEG1	MENTORING Einführungsveranstaltung	SE	pi	FD/FW PPS	0,8	1	1.
LGM111SEG2	Professionsverständnis von Lehrerinnen/Lehrern in der Rolle von Mentorinnen/Mentoren – PPS und Induktion	SE	pi	FD/FW PPS	0,8	2	1.
LGM111SEG3	Selbstmanagement und Reflexion – Qualitätsentwicklung	SE	pi	FD/FW PPS	0,8	2	1.

<b>LGM111SEG1</b>	<b>MENTORING Einführungsveranstaltung</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Organisation der Pädagogisch Praktischen Studien sowie Konzepte der Induktion</li> <li>• wissen über Inhalte und Ziele der Pädagogisch Praktischen Studien Bescheid und können sie gemeinsam mit den Studierenden modellhaft umsetzen</li> <li>• kennen Erwartungshaltungen, Kompetenzen, Lernfelder und Entwicklungsziele im Zusammenhang mit ihrem Beruf als Lehrer/in und können diese in Verbindung mit jenen des Mentoring-Konzeptes stellen</li> <li>• kennen spezifische Rollen und Aufgabenfelder einer Mentorin/ eines Mentors und können sie in ihr Berufsfeld übertragen</li> <li>• können in Zusammenhang mit ausbildungsbezogenen Lern- und Entwicklungsprozessen kommunizieren, diese dokumentieren und Gutachten erstellen</li> </ul>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogisch-Praktische-Studien lt. Curriculum (BWG/FW und FD)</li> <li>• Modelle zur Umsetzung der Induktion</li> <li>• Rollen und Aufgabenfelder im Zusammenhang mit Mentoring</li> <li>• Reflexion, Dokumentation und Bewertung von Lern- und Entwicklungsprozessen</li> </ul>
<b>LGM111SEG2</b>	<b>Professionsverständnis von Lehrerinnen/Lehrern in der Rolle von Mentorinnen/Mentoren – PPS und Induktion</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen das rechtliche, fachliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Rahmenkonzept von Mentoring, den Pädagogisch-Praktischen-Studien und der Induktion</li> <li>• können unterrichtliches Handeln analysieren und theoretisch argumentieren</li> <li>• können Lehr- und Lernsituationen reflektieren und dokumentieren</li> <li>• können Lernergebnisse beschreiben, bewerten und beurteilen</li> <li>• kennen ihre modellhafte eigene Rolle bei der didaktischen Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht</li> <li>• können Regeln für erfolgreiche Kommunikation mit Lehrenden und Lernenden anwenden; z.B. in der Rückmeldung von Unterrichtsbeobachtungen</li> <li>• können Ebenen der Kommunikation unterscheiden</li> <li>• können den Mentoring-Prozess und seine Erfolge bzw. Nicht-Erfolge erkennen, reflektieren und hinsichtlich einer Qualitätssicherung adaptieren</li> <li>• können den/die Mentee anregen, ihre/seine Anliegen/Konflikte zu lösen und ihre/seine Ziele selbstständig umzusetzen</li> </ul>

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PPS und Induktion – Rahmenbedingungen, Konzepte, theoretischer Hintergrund und praktische Umsetzung</li> <li>• Kommunikation, Interaktion, Beratung und Begleitung</li> <li>• Regeln für erfolgreiche Kommunikation</li> <li>• Sach-, Selbstoffenbarungs-, Beziehungs- und Appellebene</li> <li>• Modellhaftes Lehren, Lernen, Unterrichten (Planen, Ausführen, Evaluieren)</li> <li>• die Rolle eines reflektierten Praktikers/einer reflektierten Praktikerin</li> <li>• Prozesse von Lernen und Lehren (lernseitig - lehrseitig)</li> <li>• Rückmeldung geben</li> </ul>
<b>LGM111SEG3</b>	<b>Selbstmanagement und Reflexion – Qualitätsentwicklung</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können ihr eigenes Handeln sowie beobachtete Prozesse reflektieren und ihre Reflexionen den angehenden Lehrern/innen mitteilen</li> <li>• können Lehrende in der Berufseinstiegsphase in ihrer persönlichen Entwicklung fördern, ihnen das Hineinwachsen in die Profession durch reflektierende und forschende Auseinandersetzung ermöglichen</li> <li>• können sie bei der Entwicklung des eigenen Lehrers/innen/-profils unterstützen</li> </ul>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse und Entwicklung von Unterrichtsprozessen</li> <li>• Feedback, Reflexion als Elemente der Qualitätsentwicklung</li> <li>• Beobachtung, Beschreibung als Elemente der Qualitätsentwicklung</li> <li>• Interpretation, Bewertung, Beurteilung als Elemente der Qualitätsentwicklung</li> </ul>

<b>LGM111SEG3</b> s. S. 4/5	<b>Selbstmanagement und Reflexion – Qualitätsentwicklung*</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>*im Kontext des Minderheitenschulwesens - Kakovostno vodenje in refleksija osebnega razvoja v kontekstu manjšinskega šolstva</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können plurale Handlungskonzepte mit dem Fokus auf die sprachliche Kontextsensibilität der schulischen Einrichtungen im Rahmen des Minderheitenschulwesens in Kärnten integrieren und in der professionellen Begleitung mit den angehenden Lehrern/innen reflektieren</li> <li>• können spezifische Lerngemeinschaften, mit elementarer Verantwortung in der (zweit-) sprachlichen Qualifizierung unterstützen und sie zur forschenden Auseinandersetzung mit der Zwei- und Mehrsprachigkeitsdidaktik anleiten</li> <li>• können die kooperative Unterrichtsform des sprachenfokussierten Teamteachings analysieren und Lernende qualifizieren</li> <li>• können aufgrund ihres Handlungswissens angehende Lehrer/innen bei der Entwicklung des spezifischen Lehrer/innen/-profils unterstützen</li> </ul>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse und Entwicklung von Unterrichtsprozessen im Kontext der wissenschaftlichen Spracherwerbsforschung</li> <li>• Feedback, Reflexion als Grundlage für effektive Lehr- und Lernverfahren an modellhaften zweisprachigen Unterrichtskonzeptionen</li> <li>• Beobachtung, Beschreibung als Elemente der Qualitätsentwicklung im Bereich der Sprach- und Fachkompetenz</li> </ul>

- Interpretation, Bewertung, Beurteilung als Elemente der Qualitätssicherung des sprachbewussten Unterrichts
- Diagnose der bestehenden Ressourcen für sprachlich heterogene Klassen unter Einbeziehung gezielter Interventionsmethoden

## 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für den Abschluss des Hochschullehrganges **MENTORING – Grundlagen kennen lernen** ist die erfolgreiche Teilnahme an allen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum und die Erstellung einer Abschlussarbeit erforderlich. Leistungen in diesem Lehrgang werden nach der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bei positiver Absolvierung bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bei negativer Absolvierung) beurteilt.

Der Hochschullehrgang wird mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

## 10 Prüfungsordnung

### 10.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang **MENTORING – Grundlagen kennen lernen** an der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

### 10.2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen haben die Studierenden im Rahmen der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten nachweislich zu informieren über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen,
- Art und Umfang der Leistungsnachweise,
- die Prüfungsmethoden,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte (Workload) sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

### 10.3 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.

- Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form.
- Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
  - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Dokumentationen, Reflexionen, Beobachtungsaufträge etc.),
  - aktive Beteiligung in den Lehrveranstaltungen.
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.

- Bei positivem Erfolg ist mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“, bei negativem Erfolg mit „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
  - „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
  - „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (§ 43a Abs. 4 HG 2005).
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a Abs. 3 HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z.B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005)
- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er oder sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z1 HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z2 HG 2005)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§45 Abs. 2 HG 2005)

- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z 11 des HG 2005) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

#### **10.4 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen Anwendung:

- a. Die Beurteilung der reflexiven-berufsfeldbezogenen Arbeit ist für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde oder
- b. die Teilnehmer/innen nicht anwesend sind und keine aktive Teilnahme in den Lehrveranstaltungen aufweisen.

#### **10.5 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls**

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

---

## **11 Schlussbemerkungen**

### **11.1 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.





Pädagogische Hochschule Kärnten  
Viktor Frankl Hochschule  
Hubertusstraße 1  
9020 Klagenfurt

---

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung (HCV 2013 i.d.g.F.)) das Curriculum für den

# Hochschullehrgang

## MENTORING – Begleiten Beraten Coachen

Berufseinstieg professionell begleiten

Kürzel in PH-Online: LGM2

**4,8 SWSt / 10 ECTS-Anrechnungspunkte**

Studienkennzahl: 710 782

Version 1  
Klagenfurt, März 2019

## Inhalt

1	Präambel und Qualifikationsprofil aller Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING.....	3
2	Besonderheiten des Hochschullehrgangs MENTORING – Begleiten Beraten Coachen .....	4
3	Bedarf .....	4
4	Allgemeine Angaben.....	4
5	Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien .....	5
6	Modulraster .....	6
7	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht .....	6
8	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen .....	7
8.1	Modul 1: MENTORING - Grundlagen der Praxisberatung .....	7
8.2	Modul 2: MENTORING – Beratungskonzepte und -methoden .....	8
9	Abschluss des Hochschullehrgangs .....	9
10	Prüfungsordnung.....	9
10.1	Geltungsbereich .....	9
10.2	Informationspflicht .....	9
10.3	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen .....	9
10.4	Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen .....	11
10.5	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls.....	11
11	Schlussbemerkungen.....	11
11.1	In-Kraft-Treten .....	11

## 1 Präambel und Qualifikationsprofil aller Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING

Die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING bieten Lehrerinnen/Lehrern die Möglichkeit, sich für ihre Tätigkeit als Mentorin/als Mentor in der Ausbildung von Studierenden im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien und in der Begleitung von Lehrkräften im ersten Berufsjahr, in der Induktion, zu professionalisieren.

Erziehen, Bilden, Lehren und Lernen lassen sich vielfältig definieren, dabei spielen persönliche Erfahrungen und die daraus entwickelten Einstellungen und Werthaltungen eine bedeutsame Rolle. Nur solche Kompetenzen werden dauerhaft erworben, die in Übereinstimmung mit der eigenen Persönlichkeit stehen. Nicht die Routine in pädagogischen Berufen bürgt für Qualität, sondern ein professionelles Selbst, das unter günstigen Arbeitsbedingungen seine eigene Entwicklung im Blickfeld hat. Diesen Ansprüchen gerecht zu werden, dazu sollen die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING, die auf der wissenschaftlichen Basis der konstruktivistischen Pädagogik und der Praxisforschung beruhen, beitragen.

Die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING ermöglichen Lehrpersonen den Erwerb von grundlegendem Wissen zu dienst- und studienrechtlichen, pädagogischen und fachdidaktischen Rahmenbedingungen von Mentoring in der Ausbildung und in der Induktion. Sie bieten den Teilnehmer/innen darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit relevanten gesellschaftlichen, kulturellen und bildungspolitischen Veränderungen, vermitteln fachliche, didaktische und methodische Inhalte und Diskurse und stellen den Rahmen für einen begleiteten Austausch von Erfahrungen in diesem Berufsfeld zur Verfügung. Einen Schwerpunkt in der Ausbildung stellt der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Kommunikation und Gesprächsführung und die Erweiterung der Fähigkeiten, Personen zu begleiten und zu coachen, dar. Diese Fähigkeiten bilden das Grundgerüst von angehenden Mentorinnen und Mentoren zur kompetenten fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Begleitung von Studierenden und Berufseinsteiger/innen in der Induktion.

Folgende in sich abgeschlossene Hochschullehrgänge (und bei Bedarf auch weitere) werden in bestimmten regelmäßigen Abständen an der PHK angeboten:

- Hochschullehrgang MENTORING – Grundlagen kennen lernen (5 ECTS-AP)
- **Hochschullehrgang MENTORING – Begleiten Beraten Coachen (10 ECTS-AP)**
- Hochschullehrgang MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen – Lesson Studies (5 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Vielfalt managen (5 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden (5 ECTS-AP)

Hochschullehrgänge aus dem Angebot der Pädagogischen Hochschule Kärnten (oder auch anderer Hochschulen), die das Aufgaben- und Kompetenzfeld von MENTORING in ihren Curricula explizit in den Blick nehmen, können für die Erlangung von 30 ECTS-AP für Ausübung der Tätigkeit MENTORING anerkannt werden. Die Anerkennung von einzelnen Lehrveranstaltungen oder Teilen anderer Hochschullehrgänge und Ausbildungen anderer Institutionen ist nur in ausgewiesenen und begründeten Fällen möglich.

Das neue Konzept der PHK bietet mit kleinformatischen Hochschullehrgängen vielfältige und individuelle Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten zur Professionalisierung im zukunftsweisenden Aufgabenfeld MENTORING.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer können sich nach einem "Baukastensystem", das in den nächsten Jahren sukzessive erweitert wird, qualifizieren. Ziel ist es, berufsbegleitend die empfohlenen 30 ECTS-Anrechnungspunkte zu erlangen.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Kontext von MENTORING im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien (Lehrgängen) wird sichergestellt.

## **2 Besonderheiten des Hochschullehrgangs MENTORING – Begleiten Beraten Coachen**

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Begleiten Beraten Coachen** ist Teil des Gesamtkonzepts MENTORING der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule. Hier werden Kompetenzen erlangt, die für die Ausübung der Tätigkeit als Mentorin bzw. Mentor (lt. geltendem Dienstrecht ab 2019) vorgeschrieben sind.

Der **Hochschullehrgang MENTORING – Begleiten Beraten Coachen** befähigt erfahrene Lehrkräfte

- zum professionellen Aufbau von förderlichen Beziehungen mit Studierenden oder Kolleginnen bzw. Kollegen in der Induktionsphase mit dem Ziel, sie in ihrer professionellen Entwicklung zu kompetenten und reflexiven Praktikerinnen und Praktikern zu unterstützen und zu begleiten.
- zur Erstellung von Gutachten über deren Lernerfolg.
- zur fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Begleitung von Studierenden in der Ausbildung zum Lehramt in den „Pädagogisch Praktische Studien“.

## **3 Bedarf**

Die Dienstrechtsnovelle 2013 (Bundesgesetz 211., Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst NR: GP XXV 1 AB 6 S. 7. BR: AB 9128 S. 825) und das Gesetz zur neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (2013) regeln die Rahmenbedingungen, das Aufgabenfeld und den Einsatz von Mentorinnen und Mentoren. Die Mitwirkung als Mentorin, als Mentor in der Ausbildung von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) und die berufsbegleitende Einführung (Induktion) sind somit wichtige Bestandteile des Tätigkeitsfeldes von Lehrerinnen und Lehrern.

## **4 Allgemeine Angaben**

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 27.03.2019 beschlossen und vom Rektorat am 24.05.2019 genehmigt.

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Begleiten Beraten Coachen** dauert zwei Semester, mit verpflichtend zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 4,8 Semesterwochenstunden mit einem Workload von 10 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Hochschullehrgänge im Rahmen von MENTORING fördern innovative und prozessorientierte Arbeitsweisen wie z.B. Selbstreflexion, Peer-Gruppenarbeit; verschiedenste Modelle von E-Learning; sie erfordern die Absolvierung eines selbstständigen Studiums von Literatur; die Abfassung von unterschiedlichen schriftlichen Arbeiten sowie die Selbstorganisation der Professionalisierung im Bereich Mentoring.

## **5 Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien**

---

### **Zielgruppen:**

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrer/innen aller Fachrichtungen und aller Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium, einem aufrechten Dienstverhältnis und Berufserfahrung.

Folgende **Zulassungsvoraussetzungen** werden festgelegt:

- Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums
- aktives Dienstverhältnis
- Teilnahme nur mit Genehmigung von Seiten der Direktion oder befugten Vertreterinnen / Vertretern der Bildungsdirektion
- Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online

Bereits in der Funktion als Praxislehrende, Ausbildungslehrer/in bzw. als Mentor / Mentorin tätige Personen werden bevorzugt aufgenommen. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen bzw. Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet das studienrechtlich zuständige monokratische Organ über die Aufnahme. Als Reihungskriterium gelten: Berücksichtigung nach spezifischem Bedarf nach Schulstandort, Schulart und Fachdisziplin.

## 6 Modulraster

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Begleiten Beraten Coachen** umfasst zwei Module, aufgeteilt auf zwei Semester, mit Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 4,8 Semesterwochenstunden (10 ECTS-Anrechnungspunkte). Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend berufsbegleitend in der unterrichtsfreien Zeit in Form geblockter Seminare angeboten.

Kurzzeichen	Titel	Sem	SWSt	UE	ECTS-AP
LGM211	MENTORING – Grundlagen der Praxisberatung	1.	2,4	36	5
LGM221	MENTORING – Beratungskonzepte und-methoden	2.	2,4	36	5
<b>Summen</b>			<b>4,8</b>	<b>72</b>	<b>10</b>

## 7 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Typ	Kürzel	UE	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-AP	Semester
<b>Modul 1: MENTORING – Grundlagen der Praxisberatung</b>									
Praxis reflektieren und Personen stärken	SE	B1	18	1,2	13,5	49	62,5	2,5	1.
Entwicklung fördern und Praxis konstruktiv begleiten	SE	B2	18	1,2	13,5	49	62,5	2,5	1.
Summe:			36	2,4	27	98	125	5	
<b>Modul 2: MENTORING – Beratungskonzepte und-methoden</b>									
Praxiskompetenzen aufbauen und Praxisschwerpunkte bearbeiten	SE	B3	18	1,2	13,5	49	62,5	2,5	2.
Praxisberatung professionalisieren	SE	B4	18	1,2	13,5	49	62,5	2,5	2.
Summe:			36	2,4	27	98	125	5	
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>72</b>	<b>4,8</b>	<b>54</b>	<b>196</b>	<b>250</b>	<b>10</b>	

Legende:

**ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte European Credit Transfer System (1 ECTS-AP entspricht einem Workload von 25 Stunden),  
**SWSt** = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 **UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

## 8 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

### 8.1 Modul 1: MENTORING - Grundlagen der Praxisberatung

LGM211							
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modularart	Semester	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
HLG	2,4	5	PM	1.	Zulassung zum HLG	Deutsch	Institut II / PHK
<b>Inhalte:</b> Beratung und Mentoring in der Schul- und Unterrichtspraxis							
<b>Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ein Repertoire an Möglichkeiten zur Gestaltung von unterschiedlichen Beratungssituationen einzusetzen und können diese professionell und mit dem Ziel der Förderung der Mentees anwenden.							
<b>Lehr- und Lernformen:</b> Seminar, Vortrag, Arbeitsgruppen, Selbststudium, kooperative Lernarrangements, Selbststudium, Blended Learning, Beratung und Reflexion, Beratungsprotokoll							
<b>Leistungsnachweise:</b> Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und ein Beratungsprotokoll. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LGM211SEB1	Praxis reflektieren und Personen stärken	SE	pi	FD/FW PPS	1,2	2,5	1.
LGM211SEB2	Entwicklung fördern und Praxissituationen konkretisieren	SE	pi	FD/FW PPS	1,2	2,5	1.

LGM211SEB1	Praxis reflektieren und Personen stärken
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihr persönliches Konzept von Praxisberatung zu reflektieren und im Kontext professioneller Standards und der aktuellen Lernforschung weiter zu entwickeln</li> <li>• Kontext und Rahmenbedingungen der Prozessbegleitung mit den Mentees zu klären, ihr Beratungsverständnis und ihre Rolle im Prozess zu thematisieren und die Gestaltung und Vorgehensweise gemeinsam ihnen zu vereinbaren</li> <li>• eine lernförderliche Haltung zu erkennen, zu beschreiben und vorbildhaft einzunehmen</li> </ul>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Rollen von Mentorinnen, Mentoren und Mentees</li> <li>• Konzepte, Methoden und Strategien der Praxisberatung</li> <li>• Beratungs-Aspekte, Beratungs-Philosophie, Beratungs-Modell</li> <li>• Beziehungsgestaltung, Unterrichtsgestaltung, Klassenführung</li> </ul>
LGM211SEB2	Entwicklung fördern und Praxissituationen konkretisieren
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mentees mit einer personenzentrierten, reflexiven Haltung in einem dialogischen Prozess bei ihrer persönlichen und professionellen Entwicklung zu begleiten.</li> <li>• verschiedene Beratungskonzepte, deren Strategien und Methoden situationsadäquat einzusetzen.</li> </ul>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hospitation und Lernbegleitung in pädagogischen Ausbildungsfeldern Architektur des Begleitprozesses und Umsetzung in der Praxis</li> <li>• Förderliche Rahmenbedingungen; Personenzentriertes Gesprächsklima; Entwicklungsorientierte Gesprächsführung</li> <li>• „Gelungenes“ präzisieren, „Offenes“ Thematisieren, „Zukünftiges“ konkretisieren</li> </ul>

## 8.2 Modul 2: MENTORING – Beratungskonzepte und -methoden

<b>LGM221</b>							
<i>Modulniveau</i>	<i>SWSt</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HLG	2,4	5	PM	2.	Modul 2	Deutsch	Institut II / PHK
<b>Inhalte:</b>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxiskompetenzen aufbauen</li> <li>• Systemische und lösungsorientierte Beratungsformen</li> <li>• Training von Gesprächstechniken und -methoden in der Beratung</li> <li>• Zentrale Unterrichtssituationen</li> <li>• Aktionsforschung als Baustein von Professionsentwicklung</li> </ul>							
<b>Kompetenzen:</b>							
Die Absolventinnen/Absolventen sind in der Lage Praxissituationen zu konkretisieren, Ausgangspunkte für das forschende Lernen im Sinne der Aktionsforschung zu finden, Probleme zu identifizieren, Schwerpunkte zu erarbeiten und Unterrichtskompetenzen gemeinsam mit den Mentees gezielt aufzubauen.							
<b>Lehr- und Lernformen:</b>							
Seminar, Arbeitsgruppen, Selbststudium, Reflexionsportfolio							
<b>Leistungsnachweise:</b>							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und ein Portfolio. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

<b>Lehrveranstaltungen</b>							
<i>Kurzzeichen</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>LN</i>	<i>Bereiche</i>	<i>SWSt</i>	<i>EC</i>	<i>Sem.</i>
LGM221SEB3	Praxiskonzepte und -methoden	SE	pi	FD/FW PPS	1,2	2,5	2.
LGM221SEB4	Praxisgespräche vertiefen	SE	pi	FD/FW PPS	1,2	2,5	2.

<b>LGM221SEB3</b>	<b>Praxiskonzepte und -methoden</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktionsforschung als Methode für die eigene Professionsentwicklung einzusetzen</li> <li>• das praktische Verhalten der Mentees im Unterricht gemeinsam mit diesen zu optimieren</li> <li>• theoretisches Hintergrundwissen differenziert darzustellen</li> <li>• ihre persönliche und die Selbstklärung der Mentees zu integrieren</li> <li>• Wissen über guten Unterricht auszutauschen und zu kommunizieren</li> </ul>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktionsforschung und forschendes, entwickelndes Lernen</li> <li>• Praxiskompetenzen aufbauen</li> <li>• Praxisschwerpunkte bearbeiten: Schwerpunkte definieren, vereinbaren, vorbesprechen, beobachten, demonstrieren, nachbesprechen und bewerten</li> <li>• Entwicklung und Erprobung von Handlungsstrategien mit dem Ziel guten Unterricht durchzuführen</li> </ul>
<b>LGM221SEB4</b>	<b>Praxisgespräche vertiefen</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Prozess des Mentoring im Zusammenhang mit aktuellen Lernkulturen im Unterricht, Spannungsmomenten und Perspektiven zwischen Anleitung und Begleitung, Beratung und Coaching sowie Förderung und Potenzialentwicklung zu moderieren</li> </ul>

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anliegen bearbeiten; konstruktive Fragestellungen entwickeln; Werte klären; Feedback geben und Widerständen begegnen</li><li>• einfühlsam zuhören; kreativ, kollegial und lösungsorientiert beraten</li><li>• Übergreifende Bildungsziele für alle am schulischen Lernprozess Beteiligten, wie z.B. Selbstkompetenzfördern, Sozialkompetenz entwickeln und Methodenkompetenz aufbauen</li></ul>
-------------	---

Legende:

**EC** bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden).

**ECTS** = European Credit Transfer System.

Bereiche:

**BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien (Schulpraxis).

**LV-Typen:** **AG** = Arbeitsgruppe/n, **SE** = Seminar.

**LN** = Leistungsnachweis: **pi** = prüfungsimmanent, **npi** = nicht prüfungsimmanent.

## 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für den Abschluss des Hochschullehrganges **MENTORING – Begleiten Beraten Coachen** ist die erfolgreiche Teilnahme an allen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum und die Erstellung einer Abschlussarbeit erforderlich. Leistungen in diesem Lehrgang werden nach der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bei positiver Absolvierung bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bei negativer Absolvierung) beurteilt.

Der Hochschullehrgang wird mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

## 10 Prüfungsordnung

### 10.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang **MENTORING – Begleiten Beraten Coachen** an der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

### 10.2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen haben die Studierenden im Rahmen der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten nachweislich zu informieren über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen,
- Art und Umfang der Leistungsnachweise,
- die Prüfungsmethoden,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte (Workload) sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

### 10.3 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.

- Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form.
- Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
  - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Dokumentationen, Reflexionen, Beobachtungsaufträge etc.),
  - aktive Beteiligung in den Lehrveranstaltungen.

- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Bei positivem Erfolg ist mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“, bei negativem Erfolg mit „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
  - „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
  - „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (§ 43a Abs. 4 HG 2005).
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a Abs. 3 HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z.B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005)
- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er oder sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z1 HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z2 HG 2005)

- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§45 Abs. 2 HG 2005)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z 11 des HG 2005) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

#### **10.4 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen Anwendung:

- a. Die Beurteilung der reflexiven-berufsfeldbezogenen Arbeit ist für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde oder
- b. die Teilnehmer/innen nicht anwesend sind und keine aktive Teilnahme in den Lehrveranstaltungen aufweisen.

#### **10.5 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls**

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

---

## **11 Schlussbemerkungen**

### **11.1 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.





Pädagogische Hochschule Kärnten  
Viktor Frankl Hochschule  
Hubertusstraße 1  
9020 Klagenfurt

---

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung (HCV 2013 i.d.g.F.)) das Curriculum für den

# Hochschullehrgang

## **MENTORING - Unterricht entwickeln und beforschen - Lesson Studies**

Berufseinstieg professionell begleiten

Kürzel in PH-Online: LGM3

**3,2 SWSt / 5 ECTS-Anrechnungspunkte**

Studienkennzahl: 710 874

Version 1  
Klagenfurt, März 2019

## Inhalt

1	Präambel und Qualifikationsprofil aller Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING .....	3
2	Besonderheiten des Hochschullehrgangs.....	4
3	Bedarf.....	4
4	Allgemeine Angaben .....	4
5	Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien .....	5
6	Modulraster – Übersicht .....	5
7	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht.....	6
8	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	7
8.1	Modul 1: MENTORING - Unterricht entwickeln und beforschen mit Lesson Studies, Teil 1 .....	7
8.2	Modul 2: MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen mit Lesson Studies, Teil 2 .....	9
9	Abschluss des Hochschullehrgangs .....	11
10	Prüfungsordnung.....	11
10.1	Geltungsbereich .....	11
10.2	Informationspflicht .....	11
10.3	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen .....	12
10.4	Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen .....	13
10.5	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls.....	13
11	Schlussbemerkungen.....	13
11.1	In-Kraft-Treten .....	13

## 1 Präambel und Qualifikationsprofil aller Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING

Die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING bieten Lehrerinnen/Lehrern die Möglichkeit, sich für ihre Tätigkeit als Mentorin/als Mentor in der Ausbildung von Studierenden im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien und in der Begleitung von Lehrkräften im ersten Berufsjahr, in der Induktion, zu professionalisieren.

Erziehen, Bilden, Lehren und Lernen lassen sich vielfältig definieren, dabei spielen persönliche Erfahrungen und die daraus entwickelten Einstellungen und Werthaltungen eine bedeutsame Rolle. Nur solche Kompetenzen werden dauerhaft erworben, die in Übereinstimmung mit der eigenen Persönlichkeit stehen. Nicht die Routine in pädagogischen Berufen bürgt für Qualität, sondern ein professionelles Selbst, das unter günstigen Arbeitsbedingungen seine eigene Entwicklung im Blickfeld hat. Diesen Ansprüchen gerecht zu werden, dazu sollen die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING, die auf der wissenschaftlichen Basis der konstruktivistischen Pädagogik und der Praxisforschung beruhen, beitragen.

Die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING ermöglichen Lehrpersonen den Erwerb von grundlegendem Wissen zu dienst- und studienrechtlichen, pädagogischen und fachdidaktischen Rahmenbedingungen von Mentoring in der Ausbildung und in der Induktion. Sie bieten den Teilnehmer/innen darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit relevanten gesellschaftlichen, kulturellen und bildungspolitischen Veränderungen, vermitteln fachliche, didaktische und methodische Inhalte und Diskurse und stellen den Rahmen für einen begleiteten Austausch von Erfahrungen in diesem Berufsfeld zur Verfügung. Einen Schwerpunkt in der Ausbildung stellt der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Kommunikation und Gesprächsführung und die Erweiterung der Fähigkeiten, Personen zu begleiten und zu coachen, dar. Diese Fähigkeiten bilden das Grundgerüst von angehenden Mentorinnen und Mentoren zur kompetenten fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Begleitung von Studierenden und Berufseinsteiger/innen in der Induktion.

Folgende in sich abgeschlossene Hochschullehrgänge (und bei Bedarf auch weitere) werden in bestimmten regelmäßigen Abständen an der PHK angeboten:

- Hochschullehrgang MENTORING – Grundlagen kennen lernen (5 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Begleiten, Beraten, Coachen (10 ECTS-AP)
- **Hochschullehrgang MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen – Lesson Studies (5 ECTS-AP)**
- Hochschullehrgang MENTORING – Vielfalt managen (5 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden (5 ECTS-AP)

Hochschullehrgänge aus dem Angebot der Pädagogischen Hochschule Kärnten (oder auch anderer Hochschulen), die das Aufgaben- und Kompetenzfeld von MENTORING in ihren Curricula explizit in den Blick nehmen, können für die Erlangung von 30 ECTS-AP für Ausübung der Tätigkeit MENTORING anerkannt werden.

Die Anerkennung von einzelnen Lehrveranstaltungen oder Teilen anderer Hochschullehrgänge und Ausbildungen anderer Institutionen ist nur in ausgewiesenen und begründeten Fällen möglich.

Das neue Konzept der PHK bietet mit kleinformatischen Hochschullehrgängen vielfältige und individuelle Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten zur Professionalisierung im zukunftsweisenden Aufgabenfeld MENTORING.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer können sich nach einem "Baukastensystem", das in den nächsten Jahren sukzessive erweitert wird, qualifizieren. Ziel ist es, berufsbegleitend die empfohlenen 30 ECTS-Anrechnungspunkte zu erlangen.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Kontext von MENTORING im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien (Lehrgängen) wird sichergestellt.

## 2 Besonderheiten des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen – Lesson Studies** ist Teil des Gesamtkonzepts MENTORING der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule.

Lesson Studies sind eine teamorientierte, für alle Unterrichtsfächer umsetzbare, Form einer Unterrichtsentwicklung. Sie fokussieren das mit- und voneinander Lernen von Lehrerinnen und Lehrern in professionellen Lerngemeinschaften, um Unterricht fachbezogen weiter zu entwickeln.

Die Zyklen von Unterrichtsplanung, Unterrichtsbeobachtung, Beschreibung von Wirkung und gemeinsamer Reflexion von Lern- und Lehrmethoden werden in Teams durchgeführt, mit dem Ziel, optimale Lerngelegenheiten für alle Schüler/innen zu schaffen.

Lesson Studies sind eine gut geeignete Methode, das Lernen im (Fach-)Team bereits in der Ausbildung (Pädagogisch-Praktische Studien 4 im Master Curriculum) zu erproben und Mentor/innen dabei zu unterstützen, junge Kolleg/innen in die Profession des Lehrberufes einzuführen.

Der Hochschullehrgang wird für Personen aller Fächer im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe angeboten.

## 3 Bedarf

Die Dienstrechtsnovelle 2013 (Bundesgesetz 211., Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst NR: GP XXV 1 AB 6 S. 7. BR: AB 9128 S. 825) und das Gesetz zur neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (2013) regeln die Rahmenbedingungen, das Aufgabenfeld und den Einsatz von Mentorinnen und Mentoren. Die Mitwirkung als Mentorin, als Mentor in der Ausbildung von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) und die berufsbegleitende Einführung (Induktion) sind somit wichtige Bestandteile des Tätigkeitsfeldes von Lehrerinnen und Lehrern.

## 4 Allgemeine Angaben

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 27.03.2019 beschlossen und vom Rektorat am 24.05.2019 genehmigt.

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen – Lesson Studies** dauert zwei Semester, mit verpflichtend zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 3,2 Semesterwochenstunden und einem Workload von 5 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Hochschullehrgänge im Rahmen von MENTORING fördern innovative und prozessorientierte Arbeitsweisen wie z.B. Selbstreflexion, Peer-Gruppenarbeit; verschiedenste Modelle von E-Learning; sie erfordern die Absolvierung eines selbstständigen Studiums von Literatur; die Abfassung von unterschiedlichen schriftlichen Arbeiten sowie die Selbstorganisation der Professionalisierung im Bereich Mentoring.

## 5 Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien

### Zielgruppen:

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrer/innen aller Fachrichtungen und aller Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium, einem aufrechten Dienstverhältnis und Berufserfahrung.

Folgende **Zulassungsvoraussetzungen** werden festgelegt:

- Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums
- aktives Dienstverhältnis
- Genehmigung zur Teilnahme von Seiten der Direktion oder befugten Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsdirektion
- Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online

Bereits in der Funktion als Praxislehrende, Ausbildungslehrer/in bzw. als Mentor/Mentorin tätige Personen werden bevorzugt aufgenommen. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen bzw. Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet das studienrechtlich zuständige monokratische Organ über die Aufnahme. Als Reihungskriterien gelten: Berücksichtigung nach spezifischem Bedarf nach Schulstandort, Schulart und Fachdisziplin.

## 6 Modulraster – Übersicht

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen – Lesson Studies** umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zwei Semestern mit insgesamt 3,2 Semesterwochenstunden (5 ECTS-Anrechnungspunkte). Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend berufsbegleitend in der unterrichtsfreien Zeit in Form geblockter Seminare angeboten.

Kurzzeichen	Modultitel	Sem	SWSt	UE	ECTS-AP
LGM311	MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen mit Lesson Studies Teil 1	1.	2,13	32	<b>3</b>
LGM321	MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen mit Lesson Studies Teil 2	2.	1,07	16	<b>2</b>
<b>Summe:</b>			<b>3,2</b>	<b>48</b>	<b>5</b>

## 7 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

### MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen mit Lesson Studies

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Typ	Kürzel	UE	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-AP	Semester
<b>Modul 1: MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen mit Lesson Studies Teil 1</b>									
Lesson Studies als Modell der Unterrichts- und Schulentwicklung	SE	L1	12	0,8	9	16	25	1	1.
Lesson Studies konkret: Organisatorische, inhaltliche und methodische Vorbereitung	SE	L2	12	0,8	9	16	25	1	1.
Lesson Studies: 1. Zyklus	AG	Z1	8	0,53	6	19	25	1	1.
Summe:			32	2,13	24	51	75	3	
<b>Modul 2: MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen mit Lesson Studies Teil 2</b>									
Lesson Studies: 2. Zyklus	AG	Z2	8	0,53	6	19	25	1	2.
Präsentation der Ergebnisse	SE	PR	8	0,53	6	19	25	1	2.
Summe:			16	1,06	12	38	50	2	
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>48</b>	<b>3,2</b>	<b>36</b>	<b>89</b>	<b>125</b>	<b>5</b>	

Legende:

**ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte European Credit Transfer System (1 ECTS-AP entspricht einem Workload von 25 Stunden),  
**SWSt** = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 **UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

## 8 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

### 8.1 Modul 1: MENTORING - Unterricht entwickeln und beforschen mit Lesson Studies, Teil 1

<b>LGM311</b>							
<i>Modulniveau</i>	<i>SWSt</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>Modularität</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HLG	2,13	3	PM	1.	Zulassung zum HLG	Deutsch	Institut II / PHK
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrgangsziele und Lehrgangsphilosophie</li> <li>• Erwerb spezifischer Schlüsselkompetenzen im Zusammenhang von Lesson Studies im Zusammenhang und Mentoring</li> <li>• Aktionsforschung als Basis von Lesson Studies</li> <li>• Grundlagen und Konzept der Lesson Studies</li> <li>• Wissenschaftliche Methoden samt Übungen</li> <li>• Bildung professioneller Lerngemeinschaften</li> <li>• Aufgabenfelder und Rollen in einem Lesson Studies Projekt</li> <li>• Umsetzung von zwei Lesson-Studies-Zyklen</li> <li>• Auswertung und Analyse der Erfahrungen</li> <li>• Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse</li> </ul>							
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine professionelle Lerngemeinschaft zu bilden und zu führen</li> <li>• die Wirksamkeit von Unterricht durch Beobachtung von Lernaktivitäten und -prozessen einzelner Schüler/innen zu erforschen</li> <li>• gezielte Beobachtung von Fallschüler/innen als diagnostisches Verfahren zu nutzen</li> <li>• ihren Unterricht im Team zu analysieren und reflektieren</li> <li>• die Erkenntnisse für die Weiterentwicklung förderlicher Lernumgebungen und Aktivierung von Lernprozessen zu nutzen</li> <li>• Schlüsse aus der gemeinsamen Analyse zu ziehen und weitere Maßnahmen für konsequente Unterrichtsentwicklung abzuleiten</li> <li>• Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts zu nutzen und</li> <li>• ihre Kompetenzen in ihrer eigenen Mentor/innen/-arbeit umzusetzen.</li> </ul>							
<p><b>Lehr- und Lernformen:</b></p> <p>Seminar, Vortrag, Professionelle Lerngemeinschaften, Selbststudium</p>							
<p><b>Leistungsnachweise:</b></p> <p>Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und ein Beratungsprotokoll. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LGM311SEL1	Lesson Studies als Modell der Unterrichts- und Schulentwicklung	SE	pi	FD/FW PPS	0,8	1	1.
LGM311SEL2	Lesson Studies konkret: Organisatorische, inhaltliche und methodische Vorbereitung	SE	pi	FD/FW PPS	0,8	1	1.
LGM311AGZ1	Lesson Studies: 1. Zyklus	AG	pi	FD/FW PPS	0,53	1	1.

LGM311SEL1	Lesson Studies als Modell der Unterrichts- und Schulentwicklung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>kennen theoretischen Rahmenbedingungen und Merkmale von Lesson Studies</li> <li>kennen die Forschungsergebnisse zu Lesson Studies und der Aktionsforschung</li> <li>kennen die Elemente der Variationstheorie</li> <li>wissen über professionelle Lerngemeinschaften Bescheid</li> <li>können die Lesson Studies in Beziehung zu ihrer eigenen Praxiserfahren setzen</li> <li>sehen den Zusammenhang der Lesson Studies mit Mentoring</li> </ul>
Lehrinhalte	<p>Merkmale von Lesson Studies ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wissenschaftliche Forschungsergebnisse zu Lesson Studies</li> <li>Aktionsforschung als Basis von Lesson Studies</li> <li>Kennzeichen bzw. Merkmale von professionellen Lerngemeinschaften</li> <li>Studien, Ergebnisse zur Wirkung und Nachhaltigkeit von Lesson Studies in der Unterrichts- und Schulentwicklung</li> <li>Merkmale, Inhalte der Variationstheorie</li> <li>Beispiele von Lesson Studies aus der Literatur</li> </ul>
LGM311SEL2	Lesson Studies konkret: Organisatorische, inhaltliche und methodische Vorbereitung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wissen über den Ablauf einer Lesson Study Bescheid</li> <li>bilden professionelle Lerngemeinschaften</li> <li>organisieren und planen die Lesson Study für den 1. Zyklus</li> <li>einigen sich auf einen gemeinsamen Inhalt für den 1. Zyklus</li> <li>wissen über Forschungsmethoden der Beobachtung, Videographie und Interview Bescheid und können sie auch anwenden</li> <li>können eine Unterrichtseinheit als Lesson Study mit der Professionellen Lerngemeinschaft planen</li> <li>wissen über Auswertungstechniken und die Analyse der Ergebnisse Bescheid</li> </ul>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>der Zyklus einer Lesson Study</li> <li>das Bilden einer professionellen Lerngemeinschaft</li> <li>wissenschaftliche Methoden der empirischen Sozialforschung (Beobachtung, Interview und Videographie)</li> <li>Fokussierte Unterrichtsbeobachtung</li> <li>organisatorische und inhaltliche Vorbereitung des 1. Zyklus der Lesson Studies</li> <li>Auswertung, Analyse und Reflexionsmethoden</li> <li>Planung einer Unterrichtseinheit und</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung einer geplanten Unterrichtseinheit als Lesson Study mit der professionellen Lerngemeinschaft</li> </ul>
<b>LGM311AGZ1</b>	<b>Lesson Studies: 1. Zyklus</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• führen eine Lesson Study durch und</li> <li>• wissen über den Ablauf einer Lesson Study Bescheid und</li> <li>• wissen über den Ablauf einer Learning Study Bescheid und setzen diese in der Praxis um</li> <li>• können ihr Handlungswissen und ihre Erfahrungen reflektieren</li> <li>• können die Ergebnisse auswerten und</li> <li>• wenden Reflexionsmethoden bei der Auswertung an</li> <li>• kennen Gesprächsführungstechniken für wertschätzendes Kollegiales Feedback</li> <li>• können sich auf einen 2. Zyklus einigen</li> <li>• ziehen Schlüsse aus der gemeinsamen Analyse und leiten weitere Maßnahmen für den 2. Zyklus ab</li> <li>• kennen und wenden Kollegiale Hospitation an</li> <li>• reflektieren die eigenen Erfahrungen und</li> <li>• wenden diese beim 2. Zyklus an</li> </ul>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lesson Study Zyklus wird auf die eigene Lesson Study übertragen</li> <li>• Auswertung und Analyse der Beobachtungen und Daten</li> <li>• Feedback, Reflexion als Elemente der Qualitätsentwicklung</li> <li>• Beobachtung, Beschreibung als Elemente der Qualitätsentwicklung</li> <li>• Interpretation, Bewertung, Beurteilung als Elemente der Qualitätsentwicklung</li> <li>• Feedback- und Reflexionsmethoden</li> <li>• Verschriftlichung und Visualisierung der Ergebnisse</li> </ul>

## 8.2 Modul 2: MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen mit Lesson Studies, Teil 2

<b>LGM321</b>							
<i>Modulniveau</i>	<i>SWSt</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
<i>HLG</i>	<i>1,06</i>	<i>2</i>	<i>PM</i>	<i>2.</i>	<i>Modul 1</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Institut II / PHK</i>
<b>Inhalte:</b>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung von Schlüsselkompetenzen im Zusammenhang mit Lesson Studies</li> <li>• Auswertung und Analyse der Erfahrungen</li> <li>• Vorbereitung des 2. Zyklus</li> <li>• Durchführung des 2. Zyklus</li> <li>• Auswertung und Analyse nach dem 2. Zyklus</li> <li>• Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse</li> <li>• Lesson Studies in Verbindung mit der Mentorinnen- bzw. Mentorentätigkeit</li> <li>• Transfer in den eigenen Unterricht, die eigene Schule</li> </ul>							

<p><b>Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen aus der Analyse des 1. Durchgangs Aspekte, Veränderungen, Vertiefungen für den zweiten Zyklus</li> <li>• nutzen die Erkenntnisse für die Weiterentwicklung förderlicher Lernumgebungen und Aktivierung von Lernprozessen</li> <li>• ziehen Schlüsse aus der gemeinsamen Analyse und leiten weitere Maßnahmen für konsequente Unterrichtsentwicklung ab</li> <li>• nutzen die Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts und Schulentwicklung und</li> <li>• setzen ihre erworbenen Kompetenzen in der eigenen Mentorinnen- bzw. Mentorenarbeit um</li> <li>• können die Ergebnisse auswerten, analysieren darstellen und dokumentieren.</li> </ul>
<p><b>Lehr- und Lernformen:</b> Seminar, Vortrag, Professionelle Lerngemeinschaften, Selbststudium</p>
<p><b>Leistungsnachweise:</b> Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen, aktive Zusammenarbeit in den professionellen Lerngemeinschaften und einem Portfolio. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LGM321AGZ2	Lesson Study: 2. Zyklus	AG	pi	FD/FW PPS	0,53	1	2.
LGM321SEPR	Präsentation der Ergebnisse	SE	pi	FD/FW PPS	0,53	1	2.

LGM321AGZ2	Lesson Study: 2. Zyklus
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Erfahrungen des 1. Zyklus für die Planung und Durchführung im 2. Zyklus nutzen</li> <li>• finden über die Analyse der Ergebnisse des 1. Zyklus einen inhaltlichen Schwerpunkt für den 2. Zyklus</li> <li>• führen eigenständig die Planung und Durchführung des 2. Zyklus durch</li> <li>• können die Forschungsmethoden der Beobachtung und Interviews eigenständig anwenden</li> <li>• analysieren und interpretieren die Ergebnisse des 2. Zyklus</li> <li>• können die Ergebnisse im Sinne einer Visualisierung und Dokumentation aufbereiten.</li> </ul>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefende Analyseverfahren</li> <li>• kollegiales Feedback</li> <li>• Verbindung von Lesson Studies und Mentoring</li> <li>• Transfermöglichkeiten in den eigenen Unterricht, die eigene Schule</li> </ul>
LGM321SEPR	Präsentation der Ergebnisse
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Ergebnisse des 2. Zyklus auswerten und analysieren</li> <li>• erkennen den Mehrwert von Lesson Studies für ihre eigene Unterrichts- und Schulentwicklung</li> <li>• erkennen den Mehrwert von Lesson Studies für ihre Mentorinnen- bzw. Mentorentätigkeit</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• erkennen die Möglichkeit, jungen Kolleg/innen durch eine reflektierende und forschende Auseinandersetzung in die Profession einzuführen</li><li>• können eigene Lesson Studies anleiten und begleiten</li><li>• verfassen professionelle Praxisberichte</li></ul>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Visualisierung der Ergebnisse</li><li>• Methoden des Austausches</li><li>• Feedback geben und nehmen</li><li>• Dokumentationsverfahren der Ergebnisse</li><li>• Planung weiterer Lesson Studies</li></ul>

Legende:

**EC** bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden).

**ECTS** = European Credit Transfer System.

Bereiche:

**BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien (Schulpraxis).

**LV-Typen:** **AG** = Arbeitsgruppe/n, **SE** = Seminar.

**LN** = Leistungsnachweis: **pi** = prüfungsimmanent, **npi** = nicht prüfungsimmanent.

## 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für den Abschluss des Hochschullehrganges **MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen – Lesson Studies** ist die erfolgreiche Teilnahme an allen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum, die aktive Mitarbeit in den professionellen Lerngemeinschaften und die Erstellung einer Abschlussarbeit in Form eines Portfolios erforderlich. Leistungen in diesem Lehrgang werden nach der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bei positiver Absolvierung bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bei negativer Absolvierung) beurteilt.

Der Hochschullehrgang wird mit Teilnahmebestätigungen über die absolvierten Lehrveranstaltungen und mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

## 10 Prüfungsordnung

### 10.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang **MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen – Lesson Studies** (gemäß § 39 Abs. 2 HG 2005 idgF.) an der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

### 10.2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen haben die Studierenden im Rahmen der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten nachweislich zu informieren über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen,
- Art und Umfang der Leistungsnachweise,
- die Prüfungsmethoden,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte (Workload) sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

### 10.3 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.

- Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form.
- Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
  - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Dokumentationen, Reflexionen, Beobachtungsaufträge etc.),
  - aktive Beteiligung in den Lehrveranstaltungen.
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Bei positivem Erfolg ist mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“, bei negativem Erfolg mit „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
  - „*Mit Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
  - „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“ nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (§ 43a Abs. 4 HG 2005).
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a Abs. 3 HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z.B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005)

- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er oder sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z1 HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z2 HG 2005)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§45 Abs. 2 HG 2005)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z 11 des HG 2005) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

#### **10.4 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:

- a. Die Beurteilung der reflexiven-berufsfeldbezogenen Arbeit ist für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde oder
- b. die Teilnehmer/innen nicht anwesend sind und keine aktive Teilnahme in den Lehrveranstaltungen aufweisen.

#### **10.5 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls**

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

---

## **11 Schlussbemerkungen**

### **11.1 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.